



Scheidung in Moldawien: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.07.2022

Einzureichende Dokumente

- Gerichtsurteil über die Scheidung mit Rechtskraftdatum sofern die Ehe durch ein Gericht geschieden wurde
- Scheidungsurkunde sofern die Ehe durch einen Zivilstandsamt geschieden wurde
- Kopie Pass

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt und durch einen staatlich anerkannten Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung sollte erst nach dem Erhalt der Apostille erfolgen.

Beglaubigung

Alle moldawischen Dokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung zuerst mit der Apostille versehen werden:

Justizministerium: +37 322 201 457 oder 234 795
Direcția Apostilă (Depunerea/Ridicarea actelor): (+373 22) 20-14-57
secretariat@justice.gov.md, apostila@justice.gov.md

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Von allen oben erwähnten Dokumenten ist eine Fotokopie (Vorder- und Rückseite) mitzubringen.

Schweizer Bürger: Kopie Schweizerpass oder Identitätskarte (Vor- und Rückseite).

Folgende zusätzliche Angaben werden benötigt:

Genauere Wohnadresse, Namen und Vornamen der Eltern, Geburtsort und Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet).